

Preisblatt

V/02.2024

0. Geltungsbereich

- Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung nach § 38 EnWG sowie Ersatzbelieferung
- Ersatzbelieferung in Spannungsebenen oberhalb der Niederspannung

1. Allgemeine Übersicht

Arbeitspreis

$$= (0,70 \times \text{Base} + 0,30 \times \text{Peak}) / 10 + 12,10 \text{ ct/kWh}$$

Der Arbeitspreis in ct/kWh (netto) für die gelieferte Wirkarbeit wird am fünftletzten Handelstag der EEX nach dieser Preisformel errechnet und gilt für den nachfolgenden Liefermonat.

Base = Settlement-Preis des fünftletzten Handelstages des EEX-Börsenhandelsprodukt „German Power Future Baseload Month“ für den nachfolgenden Liefermonat in Euro/MWh¹

Peak = Settlement-Preis des fünftletzten Handelstages des EEX-Börsenhandelsprodukt „German Power Future Peakload Month“ für den nachfolgenden Liefermonat in Euro/MWh¹

Die gültigen Arbeitspreise veröffentlichen wir unter www.stadtwerke-lohmar.de/rheinbasis-strom

Werden an diesem Tag keine Abrechnungspreise veröffentlicht, wird die jeweils letzte verfügbare vorhergehende Notierung herangezogen.

Der Preis versteht sich zzgl. aller untenstehenden weiteren Entgeltbestandteile.

Grundpreis	48,00 € / Monat (netto)
Abrechnungsart Energie	monatliche Rechnungen
Abrechnungsart Netzentgelte	monatliche Abschlagszahlungen (ein Betrag als Summe Netzentgelte) und eine Jahresendabrechnung
Zahlungsziel	10 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung

2. weitere Entgeltbestandteile (netto)

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die weiteren Entgeltbestandteile. Alle Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zugeschlagen wird.

Gesetzliche Umlagen und Steuer	
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh

Netzentgelte/Konzessionsabgabe

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe werden zusätzlich in der Höhe in Rechnung gestellt, wie sie der jeweilige Netzbetreiber für die Abnahmestelle in Rechnung stellt und können damit für jede Abnahmestelle unterschiedlich ausfallen. Die jeweils aktuellen Netzentgelte/Konzessionsabgaben werden von den Netzbetreibern für das Netzgebiet, in dem die jeweilige Abnahmestelle liegt, regelmäßig veröffentlicht.

Umlagen (im Rahmen der Netzentgeltabrechnung vom Netzbetreiber erhoben)	Werte für 2024
KWKG-Umlage für alle nichtprivilegierten Letztverbraucher	0,275 ct/kWh ²
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage bis 1.000.000 kWh	0,643 ct/kWh
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage für alle weiteren kWh	0,050 ct/kWh ³
Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG	0,656 ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage gem. § 18 AbLaV	0,000 ct/kWh

¹ Unter <https://www.eex.com/de/market-data/power/futures> nach Auswahl der „EEX GERMAN POWER FUTURE“ über den Kalender den fünftletzten Handelstag wählen (Handelstage sind schwarz hinterlegt), mit Klick auf „Monat“ wird unter Baseload bzw. Peakload der Abrechnungspreis für den nachfolgenden Liefermonat angezeigt (Stand 16.05.2022).

² Für stromkostenintensive Unternehmen mit einer Begrenzung der EEG-Umlage nach § 63 Nr. 1 i.V.m. § 64 EEG ist auch die KWKG-Umlage begrenzt (vgl. § 27 KWKG 2016 n.F.). Begrenzte KWKG-Umlagen gelten außerdem für die Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a), Stromspeichern (§ 27b) und Schienenbahnen (§ 27c).

³ Für die Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorie C' gilt ein Betrag von höchstens 0,025 ct/kWh.

3. Geltende Vertragsbestandteile in der Rangfolge der nachstehenden Nummerierung

1. Preisblatt (V/02.2024)
 2. StromGVV und Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lohmar zur StromGVV
 3. Datenschutzinformation für Mitarbeiter unserer Geschäftskunden
-

I. Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung

1. Ersatzversorgung

Für **Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in Niederspannung** erfolgt die Belieferung im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG (Ersatzversorgung) zu den Konditionen unseres Produktes RheinBasis Strom, wenn sie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Stromlieferung oder einem bestimmten Stromliefervertrag zugeordnet wird. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Energielieferung für die Abnahmestelle auf der Grundlage eines neuen Stromliefervertrages erfolgt, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

2. Ersatzbelieferung

Sollten Sie auch nach Ablauf dieser drei Monate für Ihre Abnahmestelle noch keinen neuen Stromliefervertrag abgeschlossen haben und dennoch weiterhin Strom beziehen, erfolgt die weitere Belieferung (**Ersatzbelieferung**) automatisch zu den in diesem Preisblatt vereinbarten Konditionen im Rahmen unseres Produktes RheinBasis Strom, sofern nicht die Stadtwerke Lohmar GmbH einer Fortsetzung im Wege der Ersatzbelieferung widerspricht. Die Ersatzbelieferung ist von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündbar.

II. Kunden oberhalb der Spannungsebene Niederspannung

Eine der Ersatzversorgung vergleichbare Pflicht des Grund- und Ersatzversorgers für die Versorgung von Kunden, die **oberhalb der Spannungsebene Niederspannung** angeschlossen sind, existiert nicht. Diese werden durch die Stadtwerke Lohmar GmbH zu den Bedingungen unseres Produktes RheinBasis Strom als **Ersatzbelieferung** versorgt (s.o. I.2.). Die Stadtwerke Lohmar GmbH behält sich das Recht vor, die Ersatzbelieferung oberhalb der Niederspannung abzulehnen.

Stromkennzeichnung

Die aktuelle Stromkennzeichnung haben wir für Sie unter <https://www.stadtwerke lohmar.de/privatkunden/strom/kennzeichnung/> abgelegt.

Information gemäß § 4 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de

Lieferantenwechsel

Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährt. Wir beraten Sie gerne individuell über unsere Tarife und Produkte unter Tel.: 02246 / 90 39 004 oder unter www.stadtwerke-lohmar.de